

10. Gesundheitsinfos

10.1. Gesundheitsamt

Bismarckstr. 3, 70176 Stuttgart (Gebiet E)

Tel. 216-2266, Fax 216-8282, gesundheitsamt@stuttgart

im Internet auf der offiziellen Stadtseite unter

www.stuttgart.de Stichwortsuche „Gesundheitsamt“ zu finden, Leitung Dr. Dr. Tropp

Öffnungszeiten:

Mo-Do 08.00-15.00

Fr 08.00-12.30

Reisetipp: Amtlich zugelassene öffentliche Gelbfieberimpfstelle

Für eine persönliche Beratung oder Untersuchung (wie zum Beispiel ein AIDS- oder HIV-Test) ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Im Mittelpunkt der Arbeit des Gesundheitsamtes steht die Stuttgarter Bevölkerung.

Die Angebote des Amtes richten sich dabei vor allem an Kinder und Jugendliche, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung, sozial Benachteiligte und von Ausgrenzung Betroffene. Angeboten werden kompetente Information und Beratung rund um das Thema Gesundheit.

Ferner sorgt das Gesundheitsamt für den Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren wie mögliche Infektionen oder Epidemien und leistet Beiträge für ein gesundes Leben und eine gesunde Umgebung.

Tipp: Allgemeine Homepage des Landesgesundheitsamts www.gesundheitsamt-bw.de

Gesundheitsamt – Außenstelle Süd

ist integriert im Bürgerservicezentrum Süd,

Jella-Lepman-Straße 3,

70178 Stuttgart (Gebiet B)



Impfstatus noch ausreichend?

Fragen Sie Ihren Arzt!

10.2.1. Reiseinformationen

In Ihrem Traumurlaub wollen Sie gesund bleiben – deshalb planen Sie ihre Fernreise auch im Blick auf Ihre Gesundheit. Informieren Sie sich deshalb rechtzeitig über empfehlenswerte Impfungen und vorbeugende Maßnahmen um gesund zu bleiben. Wir beraten Sie aber nicht nur zu Impfungen, sondern auch zu anderen Prophylaxe-Maßnahmen die bei der Vorbereitung ihres Traumurlaubs geplant werden müssen. Eine „Muster“-Reiseapotheke die als Checkliste dienen kann, können Sie sich auf unserer Homepage www.hubertus-apotheke-stuttgart.de --> Rubrik „Reise“ als PDF-Datei herunterladen oder Ihr Exemplar bei uns gerne persönlich abholen.

Sie Sind Diabetiker?

Reiseapothekeentipps speziell für Diabetiker finden sie natürlich genauso auf unserer Reise-Homepage. Damit Sie Ihren wohlverdienten Urlaub so richtig entspannt genießen können!

Interessante Online-Informationen zum Thema:

Centrum für Reisemedizin, www.crm.de

Wir haben mehrere Mitarbeiter, die reisemedizinisch geschult sind!

www.fit-for-travel.de

Umfangreicher Info-Dienst des Tropeninstituts München



Schon an Ihre Reiseapotheke gedacht?

www.hubertus-apotheke-stuttgart.de

10. Gesundheitsinfos

10.2.2. Krankheitskosten von der Steuer absetzen

Vielleicht haben Sie sich auch schon einmal gefragt:

„Lohnt es sich, Quittungen aus der Apotheke für die Steuererklärung zu sammeln?“

Inwieweit Sie das Finanzamt an Ihren Krankheits- und Arzneimittelkosten beteiligen können, haben wir nachfolgend für Sie ausgeführt.

Allgemeines

Krankheitskosten können die Einkommensteuer reduzieren. Es handelt sich um sogenannte „außergewöhnliche Belastungen“. Voraussetzung ist, dass die Aufwendungen zum Zwecke der Heilung oder Linderung einer Krankheit getätigt werden. Bei vorbeugenden Maßnahmen oder mit einer Krankheit verbundenen Folgekosten (z. B. Mehraufwand für Verpflegung, Verdienstausschlag) liegt dagegen keine Zwangsläufigkeit vor.

Kosten für Arzneimittel

Auch Kosten für Arzneimittel können als Krankheitskosten steuerlich abziehbar sein. Die Zwangsläufigkeit der Aufwendungen für Arzneimittel muss jedoch durch eine ärztliche Verordnung nachgewiesen werden. Nicht maßgebend ist, ob es sich um rezeptpflichtige Arzneimittel handelt. Auch Aufwendungen für rezeptfreie Arzneimittel können berücksichtigt werden. Sie müssen jedoch vom Arzt verordnet worden sein. Empfehlungen durch den Arzt reichen nicht aus. Rezeptkopf, Stempel und Unterschrift

müssen auf den Verordnungen enthalten sein. Als Nachweis der Verordnung kann das so genannte „grüne Rezept“ dienen, aber auch andere Privatrezeptformulare.

Eine Ausnahme gilt für den laufenden Verbrauch an Arzneimitteln bei länger andauernden Krankheiten. Hier reicht es aus, die Zwangsläufigkeit der Aufwendungen durch einmalige Vorlage einer ärztlichen Verordnung nachzuweisen. Der folgende Kauf von Arzneimitteln wird dann auch ohne erneute ärztliche Verordnung steuerliche berücksichtigt. Die von der Apotheke ausgestellte Quittung muss aber erkennen lassen, um welche Mittel und um welche Erkrankungen es sich handelt.

Aufwendungen für die medikamentöse Schwangerschaftsverhütung sind trotz Verschreibungspflicht nicht abzugsfähig. Werden diese Medikamente aus therapeutischen Gründen eingesetzt, erstattet die Krankenkasse die Aufwendungen („normales“ Kassenrezept). Bei Privatpatienten ist in diesen Fällen der Versicherung eine Bestätigung über die medizinische Notwendigkeit zusätzlich zum Rezept des Arztes vorzulegen.

Andere Krankheitskosten

Neben den Kosten für Arzneimittel können zum Beispiel auch Aufwendungen für

- :: Zahnersatz, Zahnsparangen
- :: Hilfsmittel: z. B. Sehhilfen (Brille, Kontaktlinsen), Hörgeräte
- :: Kurmaßnahmen (nicht: reine Bädekuren)*
- :: Fahrten zum Arzt, Zahnarzt, Optiker, Apotheke, usw.
- :: Krankenhausaufenthalt
- :: Hörgeräte
- :: Praxisgebühr, Rezeptgebühr steuerlich geltend gemacht werden.

**als Nachweis der Notwendigkeit einer Kur ist die Vorlage eines vor Antritt der Kur ausgestellten ärztlichen Zeugnisses erforderlich.*

Nachweis der Kosten

Übernimmt die Krankenkasse einen Teil der Kosten, so kann lediglich der verbleibende Betrag steuerlich berücksichtigt werden. Sämtliche Kosten sowie Erstattungen müssen dem Finanzamt nachgewiesen werden. Lassen sie sich also stets eine Quittung* gebe. Bei Fahrten mit dem eigenen Pkw (z.B. zum Arzt) sollten Sie sich das Datum, den Grund und das Ziel der Fahrt sowie die gefahrenen Kilometer notieren.

**Für Zuzahlungen zu verordneten Arzneimitteln und für die Praxisgebühr können Sie auch ein von der Krankenkasse zur Verfügung gestelltes Quittungsheft verwenden. Besitzen Sie eine Kundenkarte z. B. Ihrer Hubertus-Apotheke kann Ihnen Ihr Apotheker eine Übersicht der von Ihnen geleisteten Zahlungen erstellen.*

Kundenkarte Ihrer Hubertus-Apotheke bereits beantragt?

- :: Profitieren Sie damit außerdem von unserem für Sie vorteilhaften Bonussystem!
- :: Fragen Sie uns bei Ihrem nächsten Besuch gezielt danach.
- :: Gerne informieren wir Sie über die weiteren vielfältigen Vorteile persönlich...



Zumutbare Eigenbelastung

Die Summe Ihrer Aufwendungen können Sie nicht in vollem Umfang von der Steuer absetzen. Der Gesetzgeber verlangt vielmehr, dass Sie eine zumutbare Eigenbelastung von den Aufwendungen abziehen.

Die zumutbare Eigenbelastung hängt von der Höhe Ihrer Einkünfte, Ihrem Familienstand und der Zahl Ihrer Kinder ab. Sie wird als Prozentsatz Ihrer Einkünfte bemessen. Wie hoch die jeweilige zumutbare Belastung ist, können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

10. Gesundheitsinfos

10.2.2. Krankheitskosten von der Steuer absetzen

Familienstand	Gesamtbetrag der Einkünfte* bis 15.340.–	Gesamtbetrag der Einkünfte* über 15.340.– bis 51.130.–	Gesamtbetrag der Einkünfte* über 51.130.–
Alleinstehende	5%	6%	7%
Verheiratete	4%	5%	6%
Alleinstehende / Verheiratete mit Einem oder zwei Kindern	2%	3%	4%
Alleinstehende / Verheiratete mit Drei oder mehr Kindern	1%	1%	2%

**Summe Ihrer Einkünfte nach Abzug von Werbungskosten / Betriebsausgaben und gegebenenfalls eines Altersentlastungsbetrages (bei Vollendung des 64. Lebensjahres):*

Altersentlastungsbetrag

Höchstbetrag: 2008 = 1672 €, 2009 = 1596 €, 2010 = 1520 €

Beispiel:

Ein lediger Arbeitnehmer mit zwei Kindern hat im Jahr 2008 einen Gesamtbetrag der Einkünfte in Höhe von 40.000.– €.

Aufgrund seiner Krankheit sind ihm Aufwendungen in Höhe von 3000.– € entstanden.

Der steuermindernde Betrag ermittelt sich wie folgt:

Krankheitskosten:	3.000.– €
abzüglich zumutbare Belastung (40.000.– € x 3 % = 1.200.– €)	./ 1.200.– €
als außergewöhnliche Belastung abzugsfähig	1.800.– €

Wenn die Aufwendungen in diesem Fall weniger als 1200.– € betragen hätten, würden sie sich also steuerlich gar nicht auswirken.

10.2.3. Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung

Denken Sie in guten Tagen vorsorglich an schlechtere Zeiten!

Betreiben Sie aktive Vorsorge für den Notfall.

Praktische Hinweise zur gesetzlichen Neuregelung der Patientenverfügung:

Seit 01.09.2009 sind neue Regelungen bezüglich der Wirksamkeit und Reichweite von Patientenverfügungen in Kraft.

Patientenverfügungen sind für Ärzte rechtlich bindend. Eine Patientenverfügung ist nur insoweit verbindlich, als nichts rechtlich Verbotenes festgelegt wird wie z.B. die Tötung auf Verlangen oder aktive Sterbehilfe. Eine rechtsverbindliche Patientenverfügung muss danach u.a. individuell und aussagekräftig abgefasst sein und darf nicht nur Floskeln enthalten. Das Bundesministerium der Justiz informiert umfassend zu diesen Themen und hält auf seiner Internetseite www.bmj.bund.de/publikationen ausführliches Infomaterial und Broschüren zum Download bereit.

Allerdings sollten Sie, wenn Sie eine „optimale Patientenverfügung“ verfassen wollen, Expertenrat einholen. So bietet beispielweise der Humanistische Verband Deutschlands (HVD www.humanismus.de) Unterstützung und Hilfe auf gemeinnütziger Basis an.

Unser Tipp: Warum nicht gleich alle drei (Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung) gleich „richtig“ also rechtsgültig verfassen (lassen)?

10.2.4. Organspende

Retten Sie Leben!

Organe sind in Deutschland Mangelware. Zwar halten viele Organspende für eine gute Sache, doch nur wenige besitzen einen Spende-Ausweis....

Warum also nicht gleich ausfüllen und jederzeit bei sich tragen, am besten beim Personalausweis?! Sie möchten sich ausführlicher informieren? Gerne!

Entweder im Internet unter www.organspende-info.de

Außerdem halten wir eine 55 Seiten starke Informationsbroschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zu diesem Thema für sie bereit und natürlich die scheckkartengroßen Spende-Ausweise.

Übrigens in anderen Ländern wie Österreich und Italien gilt die Widerspruchslösung. Hier muss eine Organspende ausdrücklich abgelehnt werden.

10. Gesundheitsinfos

10.2.5. SOS-Talisman international

Die weltweite Sicherheitsidee! Das einzige System, bei dem Sie Ihre Angaben direkt am Körper tragen, ohne hiervon irgendwie behindert zu werden.

Die SOS-Kapsel

- > besteht aus zwei ineinander verschraubbaren Teilen
- > Gehäuse aus Speziallegierung
- > Wasserdicht bis 3 atü.
- > Feuersicher bis 600° Celsius
- > Druckfest bis 2000 kg/ qcm
- > Format: Durchmesser nur ca. 2 cm

Es gibt die verschiedensten Ausführungen. Für (fast) jeden Geschmack ist etwas dabei: als Schlüsselanhänger, für das Uhrarmband, mit Armband, als Anhänger mit Collierkette... . Verchromt, in Edelstahl, vergoldet, in Silber oder sogar Titan.

Was enthält die SOS – Kapsel ?

Nach dem Aufdrehen der Kappe der wassergeschützten SOS-Kapsel entfaltet sich ein Streifen mit einer Beschriftungslänge von 63 cm, der Alarm-Pass, auf dem alle persönlichen Angaben des Trägers angegeben werden können (in 6 internationalen Sprachen!)

- > Nationalität, Name, Vorname, Geburtsjahr, Telefon-Nr.
- > Telefon-Nr. von Personen, die benachrichtigt werden sollen. (Familie, Hausarzt)
- > Religion (evtl. Wunsch nach geistigen Beistand)
- > Medizinische Angaben: z.B. Allergien, täglich einzunehmende Medikamente, wie Insulin usw.
- > Bemerkungen über den Träger: z.B. Herzkrankheiten, Diabetiker usw.
- > Nummern wichtiger Dokumente, die z.B. bei Diebstahl wichtig sind.
- > Wichtige Daten, wie z.B. Versicherungsnummern, ADAC-Mitgliedsnummer, ADAC-Notrufnummer usw.

*Weitere Einzelheiten unter:
www.sos-talisman.de*

*Noch Fragen?
info@sos-talisman.de oder
Tel.08677. 8818062*



10.3. Vortragsveranstaltungen

10.3.1. Reihe „Gesundheit beginnt im Kopf“

Mit sehen, mit wissen, mit reden, mit hören.

Vorbeugen ist besser als Heilen

Moderation Dr. med. Suso Lederle

TREFFPUNKT Rotebühlplatz,

Rotebühlplatz 28, 70173 Stuttgart (Gebiet C)

Beginn jeweils Mittwoch 20.00 Uhr im Robert-Bosch-Saal.

Findet ca. einmal pro Monat mit Themen rund um die Gesundheit statt.

Immer sehr informativ und gut mit Diskussionsmöglichkeit.

Sie sind verhindert?

Tipp: Alle Veranstaltungen live im Internet unter www.treffpunkt-rotebuehlplatz.de

Außerdem Live-Beteiligungsmöglichkeit an der Diskussion via Internet.

Für Sie halten wir an unserer blauen Info-Wand am Ein-/Ausgang immer einen Flyer mit dem Jahresprogramm bereit und kündigen jeweils die nächste Veranstaltung mit einem Plakat (KOPF-Motiv: Reihe „Gesundheit beginnt im Kopf“) an!

10.3.2. Vortragsveranstaltungen im Alternativen Therapiezentrum NeuroCafe Stuttgart GmbH

Olgastr. 50, 70182 Stuttgart (Gebiet D)

Tel. 2349107, Fax 2349102, info@NeuroCafe.net, www.NeuroCafe.net

Montags und Donnerstags, Beginn immer um 19.00 Uhr

Programme der Veranstaltungen zum Mitnehmen und studieren für Sie liegen bei uns an der blauen Info-Wand am Ein-/Ausgang der Hubertus-Apotheke bereit.

**MAN HAT'S LEICHT, ÜBER DIE MEDIZIN
HERZUZIEHEN, WENN MAN KERNGESUND IST.**

JEAN BAPTISTE MOLIÈRE (1622 – 1673),
EIGENTLICH JEAN-BAPTISTE POQUELIN,
FRANZÖSISCHER KOMÖDIENDICHTER UND SCHAUSPIELER